

VORLAGE

an die
Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DS.-Nr.	35/0
			6-11
AusIB	ÄR	PBUA	SozJA
KSSpA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Gegenfinanzierung der Senkung der Kindertagesstättengebühren ab 1.1.2006

Bezug: Auflage Nr. IV.6 des Regierungspräsidenten im Zuge der Genehmigung des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2006 (DS 23/06-11)

M-Nr.: 218/06

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

- I. Die Stadtverordnetenversammlung gibt ihre Zustimmung zu den folgenden Vorschlägen zur Deckung der Kosten der Senkung der Gebühren für die Nutzung der Kindertagesstätten ab 1.1.2006:
 1. Im Haushaltsjahr 2006 erfolgt die Deckung aus Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 9000.0030 – Steuern, allgemeine Umlagen, allgemeine Zulagen; Gewerbesteuer - des Verwaltungshaushaltes.
 2. Ab Haushaltsjahr 2007 erfolgt die Deckung durch geringere Verlustübernahmen an die Stadtwerke durch die vorgesehene Übernahme des Stromnetzes vom Überlandwerk Groß-Gerau nach Ablauf des Konzessionsvertrages.
- II. Die Stadtverordnetenversammlung stellt fest, dass durch die Beschlüsse nach Ziffer I. die Auflage Nr. IV.6 des Regierungspräsidenten in der Genehmigung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2006 vom 30.05.2006 ihre Erledigung gefunden hat.

Begründung:

Mit DS 562 hatte die Stadtverordnetenversammlung am 24.11.2005 eine Senkung der Kindertagesstättengebühren im Umfang von etwa 30% mit Kostenfolgen im Volumen von etwa 600.000 Euro beschlossen. Nach Ziffer 4 des Beschlusses sollte die Finanzierung dauerhaft durch eine Senkung der jährlichen Verlustübernahme auf Grund der zu dieser Zeit in Vorbereitung befindlichen strategischen Neuausrichtung der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH erreicht werden.

Da der Teilverkauf der Stadtwerke Rüsselsheim GmbH durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht weiterverfolgt wird, sind Alternativen zur nachhaltigen Kompensation der Kosten der Gebührensenkung zu beschließen. Dies hat auch die kommunale Aufsichtsbehörde im Zuge der Genehmigung des Haushaltes 2006 zur Auflage gemacht.

Zu Beschlussvorschlag I.1:

Der Magistrat hat geprüft, ob bereits im Haushaltsjahr 2006 eine nachhaltige Kompensation durch Erhöhung von Einnahmen oder Einstellung von Leistungen möglich sind. Dies ist zu verneinen, weil

- alle denkbaren Maßnahmen der Einnahmeerhöhung und Einschränkungen im Leistungsbereich entweder auf Grund gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung nicht möglich sind oder kontraproduktiv wären, weil sie fachpolitischen Zielsetzungen widersprechen würden,
- ein zeitlicher Vorlauf für Planung und Vorbereitung von Beschlussvorlagen erforderlich wäre,
- arbeits- oder leistungsvertragliche Verpflichtungen der Stadt nicht kurzfristig gelöst werden könnten.

Dadurch kann im Haushaltsjahr 2006 die Kassenwirksamkeit eines finanziellen Ausgleichs durch nachhaltige strukturelle Maßnahmen – selbst wenn sie beschlossen würden - nicht herbeigeführt werden.

Der Magistrat schlägt deshalb für das Haushaltsjahr 2006 den Nachweis der Kompensation im Rahmen einer Einnahmeverbesserung im Haushaltsvollzug vor. Dabei bieten sich Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer an.

Alternativen in der erforderlichen Größenordnung können nicht dargestellt werden.

Zu Beschlussvorschlag I.2:

Der Magistrat hat die Möglichkeiten nachhaltiger Gegenfinanzierung ab Haushaltsjahr 2007 geprüft:

Die Gebührenermäßigung rückgängig zu machen, kann auf Grund des Vertrauensschutzes der Rüsselsheimer Familien und der unumstrittenen bildungs- und familienpolitischen Ziele der Erleichterung der möglichst frühzeitigen Förderung des Besuchs der Kindertagesstätten durch alle Kinder sowie der Entlastung junger Familien und Alleinerziehender nicht ernsthaft erwogen werden.

Ein Ausgleich durch Senkung der Kosten im Kindertagesstättenbereich wäre in der erforderlichen Größenordnung nur durch erhebliche Strukturverschlechterungen möglich, vor allem durch die Vergrößerung der Gruppenstärke oder durch die Verringerung der Personalstandards. Hierdurch würde aber die Qualität bei der Förderung der Entwicklung, Bildung und Erziehung wesentlich verschlechtert.

Dies stünde im eklatanten Gegensatz zu den allgemeinen und unumstrittenen bildungspolitischen Zielen der Verbesserung der Förderung von Kindern im Elementarbereich, wie sie zum Beispiel durch die Diskussion um „PISA und die Folgen“, die Einführung des Entwurfes des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes oder die jüngste politische Forderung nach Gebührenfreiheit im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung ihren Niederschlag gefunden haben.

Solche Maßnahmen würden auch den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zur Zukunftssicherung (DS 142 Teil A Ziffer VIII.1; Beschluss der StVV vom 13.06.2002) und den Qualitätszielen und dem Qualitätsmanagement (DS 495; Beschluss der StVV vom 24.11.2005) in den Kindertagesstätten zuwiderlaufen. Schritte in diese Richtung würden zu erheblichen Protesten der Elternschaft und der Fachkräfte führen und die bisherigen Bemühungen aller politischen und fachlichen Kräfte um die Sicherung und Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung in Frage stellen.

Auch in anderen Bereichen der Sozialen Sicherung verbieten sich massive Einschnitte in den Leistungsbereich, weil die Leistungen entweder auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen zu erbringen sind, dem Ausgleich sozialer Benachteiligungen dienen oder zur Sicherung wichtiger Integrationsaufgaben, vor allem für ältere Menschen oder junge Menschen mit Migrationshintergrund unabdingbar sind.

Außerhalb des Sozialbereichs wäre eine nachhaltige Kompensation durch Leistungseinschränkungen noch schwieriger realisierbar, weil hier die Pflichtaufgaben überwiegen und sich die Einzelleistungen, zum Beispiel in den Bereichen Kultur und Sport, auf zahlreiche Einzelmaßnahmen mit jeweils geringen Zuschussvolumina beschränken. Um eine Kompensation im Umfang von jährlich 600.000 € durch Leistungskürzungen erreichen zu können, müssten weitreichende und massive Einschnitte in alle kommunale Tätigkeitsfelder erfolgen, welche vor allem die Förderung des Vereinslebens, der Bildung und Kultur, aber auch die Pflege und Verbesserung des Stadtbildes belasten würden. Dies würde das Ziel der Steigerung der Attraktivität der Stadt als Lebensort und als Wirtschaftsstandort gefährden.

Der Magistrat bleibt deshalb bei seinem Vorschlag, den Ausgleich durch strukturelle, haushaltsentlastende Maßnahmen im Bereich der Eigengesellschaft Stadtwerke GmbH herbeizuführen, und zwar durch die ab Haushaltsjahr 2007 vorgesehene und auch ab diesem Jahr kassenwirksam werdende Übernahme des Stromnetzes.

Rüsselsheim, den 29.8.2006

Jo Dreiseitel
Stadtrat